



Kolpingwerk
Diözesanverband Hildesheim

Deutscher Gewerkschaftsbund
Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt

Gemeinsame Positionen des Kolpingwerks Diözesanverband Hildesheim und des DGB-Bezirks Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt zur Arbeitswelt

Bei den 23. Duderstädter Gespräche am 16./17. Februar 2012 in Duderstadt

„Arbeit für alle bei rechtem Lohn – eine Illusion?“

haben das Kolpingwerk Diözesanverband Hildesheim und der Deutsche Gewerkschaftsbund Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt gemeinsam folgende Positionen vertreten:

1. Das Kolpingwerk Diözesanverband Hildesheim (Kolpingwerk) und der DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt (DGB-Bezirk) halten in Übereinstimmung mit der International Labour Organisation (ILO), der weltweit rd. 150 Staaten angehören, Erwerbsarbeit zu guten Bedingungen für den sichersten Weg aus der Armut.
2. Eine faire Globalisierung liegt im Interesse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit, die einen auskömmlichen Lebensunterhalt und eine angemessene Teilhabe an den erarbeiteten Werten für alle Menschen sicherstellt, ist in allen nationalen und internationalen Politikbereichen anzustreben.
3. Die Vollbeschäftigung, d.h., dass alle arbeitswilligen Arbeitnehmer einen zumutbaren Arbeitsplatz finden können, muss Ziel der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sein. Deshalb müssen alle staatlichen und kommunalen Ebenen eine aktive Beschäftigungspolitik betreiben. Die Tarifvertragsparteien sollten dieses Ziel im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten unterstützen.
4. Kolpingwerk und DGB-Bezirk bekennen sich ausdrücklich zur grundgesetzlich garantierten Koalitions- und Tariffreiheit und lehnen staatliche Eingriffe in die Tarifhoheit grundsätzlich ab. Dies gilt nicht, wenn anerkannte Sozialstandards in der Arbeitswelt nicht einvernehmlich vereinbart und durchgesetzt werden können. Hier sollte der Staat im Interesse der sozialen Gerechtigkeit regelnd eingreifen.

5. In der arbeitsteiligen und zunehmend komplizierter werdenden Arbeitswelt ist es nötig, dass junge Menschen nach Abschluss der Schulausbildung eine qualifizierte berufliche Ausbildung erhalten. Das schulische Bildungssystem ist so zu verbessern, dass möglichst jeder Jugendliche einen Schulabschluss erreicht. Die Arbeitgeber sind aufgefordert, in ausreichendem Umfang Ausbildungsplätze bereitzustellen. In den Berufsfeldern, in denen nicht in ausreichendem Maße Ausbildungsplätze bereitgestellt werden (z. B. in den Pflegeberufen) ist eine Ausbildungsumlage zu erheben, wie sie beispielsweise im Baugewerbe erfolgreich praktiziert wird.
6. In Deutschland werden derzeit in einigen Sparten bei voller Erwerbstätigkeit der Beschäftigten Arbeitsentgelte gezahlt, die das Existenzminimum der Betroffenen nicht sicherstellen und Altersarmut vorprogrammieren. Kolping und DGB-Bezirk fordern Mindestlöhne, die das Existenzminimum sicherstellen, eine angemessene Teilhabe an den erarbeiteten Werten ermöglichen und Altersarmut nachhaltig vermeiden. Deshalb fordern Kolping und DGB einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde. Die Regelungen zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen sind zu erleichtern, um auch den Arbeitnehmern Tariflöhne zu gewähren, für die keine tarifvertraglichen Bindungen bestehen.
7. Der Trend, Arbeitsverträge zeitlich zu begrenzen, ist zu stoppen. Der Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen muss wieder die Regel werden. Zeitarbeitsverträge sollten nur bei nachweisbarem Bedarf und im Einvernehmen mit dem zuständigen Betriebs- bzw. Personalrat zugelassen werden.
8. Dieselben Kriterien wie bei Zeitarbeitsverträgen sind auch bei der Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern anzusetzen. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind stets wie die Stammbeschaftung zu entlohnen (equal pay).
9. In Tarifverträgen und Arbeitsverträgen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angemessen zu berücksichtigen. Sonntagsarbeit ist nur dort zuzulassen, wo sie betriebsbedingt nötig ist. Überstunden dürfen nur bei dringendem Bedarf angeordnet werden. Neueinstellungen sind der Anordnung von Überstunden vorzuziehen.

**Das Kolpingwerk und der DGB-Bezirk fordern die verantwortlichen
Akteure in der Arbeitswelt auf, diese Positionen
bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.**

Duderstadt, 17. Februar 2012

Andreas Bulitta
Diözesanvorsitzender
Kolpingwerk Hildesheim

Hartmut Tölle
Vorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt